

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

| | | |
|--------------------------|---------------|------------------------|
| Geschäftszeichen: | Datum: | Drucksache Nr.: |
| FB I/10/LWi | 12.07.2022 | Vorlage 077/2022 |

| | |
|-------------------------------------|------------------------|
| Beratungsfolge: | Sitzungstermin: |
| Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) | 06.10.2022 |

Betreff

Wahl zum Ortsvorsteher (m/w/d) in Grimschleben, hier: Stellenausschreibung

Finanzielle Auswirkungen?

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
- Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von: anteilig Druck- und Veröffentlichungskosten im Amts- und Informationsblatt „DER SAALEKURIER“

- Ergebnisplan Budget/Produkt: 12120.527100
- Finanzplan
- einmalig laufend
- Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
- Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

- Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
- durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
 - einmalig laufend
 - durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 18.07.2022

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 14.07.2022

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Windirsch, Luisa
Datum: 14.07.2022

Fachbereich: Fachbereich III
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 14.07.2022

| |
|-------------------------|
| Sachdarstellung: |
|-------------------------|

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 den Wahltag für die Wahl des Ortsvorstehers (m/w/d) in Grimschleben auf den 29.01.2023 und den Termin für die eventuelle Stichwahl auf den 12.02.2023 festgelegt.

Gem. § 82 Abs. 1 i. V. m. § 63 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) hat die Stellenausschreibung spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen.

Es ist geplant, die Ausschreibung im Amts- und Informationsblatt „DER SAALEKURIER“ und auf der Homepage der Stadt Nienburg (Saale) zu veröffentlichen.

Ein Entwurf der Ausschreibung ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) bestimmt gem. § 30 Abs. 1 Satz 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) das Ende der Einreichungsfrist. Diese darf frühestens auf den 27. Tag vor der Wahl (02.01.2023) und spätestens auf den 20. Tag (08.01.2023) vor der Wahl festgelegt werden.

Aufgrund der immer weiter ansteigenden Briefwahlbeteiligung wird seitens der Verwaltung angeregt, die Einreichungsfrist möglichst früh zu setzen, damit nach der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses und der Druck der Stimmzettel auch die Versendung von Briefwahlunterlagen problemlos erfolgen kann.

Der Inhalt einer Stellenausschreibung ist gesetzlich nicht vorgegeben.

| |
|--------------------------|
| Beschlussentwurf: |
|--------------------------|

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt für die am 29.01.2023 stattfindende Wahl des Ortsvorstehers (m/w/d) in Grimschleben die als Anlage 1 beigefügte Stellenausschreibung mit dem Ende der Einreichungsfrist am 03.01.2023 um 18:00 Uhr.

Die Ausschreibung erfolgt auf der Homepage der Stadt Nienburg (Saale) und im Amts- und Informationsblatt „DER SAALEKURIER“.

| |
|---|
| Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis |
|---|

| |
|---|
| Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) |
|---|

| |
|-------------------------------|
| Sitzung am: 06.10.2022 |
|-------------------------------|

| | | | | | |
|------------|-----------------------------|----|------|--------------|----------------------------|
| Einstimmig | Mit Stimmen- mehrheit | ja | nein | Enthaltungen | Laut Beschluss- vorlage |
|------------|-----------------------------|----|------|--------------|----------------------------|

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]